

Freytags, den 8 Februarii 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



6.

Wochentlich = Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden; diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, wo die entweder Geld leihen oder anseihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden *rc. rc.* Inleget findet sich die Bier-, Brod- und Fleischtaxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Wort- und Interpoinern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 20 Febr. in der verwitweten Frau Billetierin Leyseringen Behausung, oben in der Staubstraße, allerhand Meubles, als Leinen, Betten, Kupfer, Zinn, Tische, Spiels, Stühle, imgleichen kostbares Geröhr, Uhren, Spiegel und Bücher, veranctioniret werden; wer demnach etwas davon zu erhandeln Willeben trägt, kann sich an benannten Tage, Vormittage von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr einfinden und baar Geld mitbringen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß ein am Rogmarkt alhier wohl gelegenes Haus, auf 2 Sten zu verkaufen oder zu vermieten ist, worin 17 Stuben, 1 Saal und 14 Kammern, 2 Alkoven, 5 Keller, einer gewölbet, und 16 Pferde stehen können, 1 Remise, worunter 2 Wagen, nebst oben derselben gehörige Bodens zu Verwahrung der Fourage; Wer dazu Belieben trägt, kann sich alhier in dem Königl. Postamt melden.

Eine Chaise, so vollkommen zum Reisewagen aptirt, davon aber der Vorderwagen nur mit Wachslein belegen, hingegen als eine halbe Chaise vollkommen verfertigt, und überall mit guten tüchtigen Leor überzogen, noch fast ganz neu, und inwendig mit dunkel blauen Tuch beschlagen ist, auch zurück geschlagen werden kann, sehet bey alihiesigen Hofkammer in Commission zu verkaufen: Hosen, Ejen, Hüder, und das sämtliche Geschle, ist so gut als neu, und sehr wenig gebraucht, wie künstlich Eisenwerk recht gut und unvorbilfertig; allenfalls können die vuz gehörige 2 Weisfasten, welche aufse, schnell rors zu, mit verabsolget werden: Es haben sich also die Liebhabere dieserhalb, besagten Dites zu melden und zum voraus, eines billigen Preises zu versichern.

Als die Passelberg'schen Erben willens, ihr in der großen Oderstraße, zwischen der Jungfer Rosenfeldten und selbigen Herrn Bürgermeister Matthai Frau Witwe Häusern, inne gelegenes Wohnhaus, nebst der Wiese öffentlich zu verkaufen, und dazu term. Licitationis auf den 14 Febr. c. anberaumt zu werden; die etwanigen Herren Liebhabere erlauchet, in demselben Termin, Nachmittags um 2 Uhr sich in dem Sterbhaufe einzufinden, und ihren Voth abzugeben, wie sie denn gewärtig seyn können, daß solches gegen einen acceptabilen Voth, ihnen zugeschlagen werden solle. Sollte jemand von diesem Hause dochers Nachricht einzusehen verlangen, derselbe kann sich bey dem Procurator Herrn Koth, oder dem Kaufmann Herrn Brunnemann beliebigst melden.

Es hat jemand in Stettin 30 Rt. Kindergeleider insdar aufgenommen, und zum Unterpfande ein brocaten Kleid, als Rock, West und Hose, item ein graues mit Silber bordirtes Kleid, als Rock, West und Hose gelassen, auch nach seinem unterm 23 Julii a. p. ausgestellten Revers versprochen, dieses Capital samt denen Zinsen, diesen verfloffenen Wehnhachten wiederum zu bezahlen, mit Verlust seines an obgedachten beyden Kleidern habendes Recht, auch daß der Inhaber freye Waat haben sollte, solche Kleider nach Belieben zu verkaufen, ohne ihm dabon fernere Bedenckung zu geben; ingleichen hat derselbe noch 95 Rt. Kindergeleider aufgenommen, und zum Unterpfande, dessen ein silbernes brocatenes Mannskleid, als Rock und West, item einen rothen goldenen brocatenen Mannsrock, und eine breite silberne Cour auf einer Frauens- und West, welches Geld er gleichfalls die en Wehnhachten, samt denen Interessen zu bezahlen versprochen: Da es rock, oder ob man ihm schon schriftlich Erinnerung gethan, nicht geschähen, so wird er hiermit peremptorie citirt, aber, ob man ihm schon schriftlich Erinnerung gethan, nicht geschähen, oder man wird genöthiget seyn, solche an dem Wehnhachtenden zu verkaufen, und sich auf Capital, Zinsen und Unkosten selbst besagte zu machen, und wird zu dem Ende zu verkaufen, diese verfloffenen Kleidern, Termins auf den 12 April c. anberaumet, in welchem sich die Liebhabere, so in und andre Stück zu kaufen Belieben tragen, bey der Sergeantin Schwendthorin in der Gänzhstraße alhier, in des Bekkner Meiser Hause einzufinden belibien wollen, da man denn gegen baare Bezahlung, dem Wehnhachtenden solche Stück zufüügen wird.

Die Gütelichsten Intelligenzettel, welche zu Verkauf geruckt werden, und worin außer denen ordinären Materien, auch die daseibst angetommene Fremde, Getraute, Getaufte und verstorbenen Personen enthalten, imgleicher der Wechsellous aller vornehmen Handelsörter, Getreide, Preis und sonst nundbare Materien befindlich, sind auch nunmehr bey alihiesigen Grenzpostkammer quartaltlich vor 12 Gr. und Stückweise vor 1 Gr. ordentlich wöchentlich zu haben. Die Liebhabere können sich also besagten Dites dieserhalb melden, und deren accuraten Abgabe versichert halten.

Es ist der Proviantmeister Bobstskalk willens, sein in der Bau-straße alhier stehendes drey Viertel Haus, worin außer denen Stuben, gute Boden, nebst einer Kammer und allem Zubehör, auch eine tüpperne Darre befindlich ist, zu verkaufen; zu hiernoch ist auch ein Hofraum, und hinter demselben ein guter vortschlossener Garten fürhanden, imgleichen gute Keller zum Holze, u. Dieses Haus lieget an einem guten Belieben tragen, sich bey dem Herrn Collinspector Kreuzberg daseibst melden, und mit ihm Handlung pflegen. Es verspricht Verkäufer einen raisonnablen Kauf einzugehen.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als der selbigen Frau Frederksdorfen Erben gesonnen, ihr in Garz an der Oder stehendes und wohl siten dem Bürger Martin Kuchenbeder und Witwe Lucassen gelegenes Wohnhaus, zu verkaufen, welches in allerhand Nahrung wohl aptirt, und mit einem gewölbeten Keller, Auffahrt, Stallung, einen schönen Baum und Rüchensarten, gehörige Hauswiesen und Heuchbeane versehen; So können diejenigen, so hierzu Belieben tragen, sich bey dem Herrn Collinspector Kreuzberg daseibst melden, und mit ihm Handlung pflegen. Selbst



Seligen Jürgen Dehnels Witwe ist entschlossen, ihr Wohnhaus in der Brodtscharrenstraße zu Es  
berg, an dem Meißbithenden zu verkaufen, und ihr Handwerk niederzulegen: Wer also Lust hat solches  
zu erhandeln, kann sich den 28 Febr. e. solchverhals bey ihr melden und Handlung pfsigen, da denn ein Cons  
tract geschlossen werden soll.

Zu Schlaue, sind seligen Michael Wegners sämtliche nachgelassene Kinder und Erben, um sich auch  
einander zu setzen, entschlossen, ihr Erbhaus an der Ecke beym Gefangenthurn, und des Thorschreibers Laves  
renzen Witwe inns belegen, an dem Meißbithenden zu verkaufen; wozu Terminus auf den 8 März. e. anges  
setzt worden. Es werden also die etwanliche Käufer zu diesem Erbhaue, bemeldeten L. es sich zu  
Rathhaufe einfinden, ihren Votß ad procatollum geben und gewärtigen, daß solches dem Meißbithens  
den zugeschlagen werden soll.

Der Bürger und Wirtmann zu Vasevall, Herr Andreas Tobias ist willens, seine auf dem dasigen Ans  
terfelde belegene 2 Stücken Landes zu verkaufen; wer also hierzu Belieben hat, kann sich bey demselben wis  
den und Handlung pfsigen.

Als zu Treprow an der Tollense, bey dem dasigen Königl. Stadterichte, den 28 Febr. e. ein Stück  
Acker, von obngefahr 3 und einen halben Morgen, wovon 4 Schffel schon mit Roggen besetzt, und im Vossfelde  
belegen, an dem Meißbithenden verkauft werden soll; so können diejenigen, welche solcham Acker zu er  
stehen gedenken, sich in obbemeldeten Termino, des Morgens um 9 Uhr zu Rathhaufe einfinden, auf  
den Acker bithen und sodann erwarten, daß es plus licitanti vor bares Geld, segleich zugeschlagen wer  
den solle.

Nachdem bereits be schiedensmal die Intereßierten Immobilia zu Stargardt subhastret, nemlich:  
1) Ein Ackerhof, welcher daseibst vor dem Holannthor, in den so genannten neuen Höfen belegen, wobey ein  
Wohnhaus, Scheune, Wagenhaus, Schafstall, Thorshaus, Verdestall und Brunnen, ingleichen 2 Gärten,  
vornehmlich aber 2 halbe Stadtböden mit bestellter Wintersaat und Rasen. 2) Ein Wohnhaus, oder ganz  
zes Erbe, welches nahe am großen Markte, zwischen der Frau Bramowin, und der Witve Brodtrügers  
Häusern belegen, nebst einem Thorshaufe, Pflügel und Brauhaufe, 2 Ställen, Brunnen und Gärten, auch 4  
aendlichen Kellern; So ist zwar auf den Ackerhof mit allen Permutationen, ein Gebot von 1000 Rt. und auf  
das Haus a 6 Rt. geschieden; weil aber Creditores mit einem nothmässigen, ein Gebot von 1000 Rt. und auf  
welcher auch per decretum auf den 25 Febr. anberaumet: So wird solches hiermit kund gemacht, damit die  
Licitantes sich vor dem Königl. Stadtericht zu Stern einfinden, und wegen des Gebots schließlich ad procatol  
lum erklären, alsdann aber der oberschickaren Abdiction an dem Meißbithenden gewärtigen können.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in Ventum unterschiedliche Mobilia, als selbene Frauenkleid  
dungen allerhand gehetztes und auch ungenetztes Leinen, ein goldener Ring, 6 silberne Köffel, ein proportio  
nirter Spiegel, auch etwas Zinn, so eine geraume Zeit verlegt gewesen, per modum auctionis veräußert wer  
den sollen, wozu Terminus auf den 12 Febr. e. anberaumet; es können also die Liebhaber verhandelt wer  
den, sich in gesetzten Termino, zu Ventum in des Bürger und Schlächter Meister Daniel Kangers Behaus  
ung, Morgens um 9 Uhr einfinden und gewärtigen, daß dem Meißbithenden nach seinem Belieben, gegen  
bare Bezahlung soll gelienet werden.

Der seligen Frau Lembrechtinn Erben zu Eschlin, sind willens, kommenden 20 Febr. Morgens um 10  
Uhr zu Rathhaufe, die von ihrer Mutter hinterlassene Stücke, hieselich an dem Meißbithenden zu verlan  
gen: als 1.) 10 Stücken Landes auf denen Stücken, hieselich an dem Meißbithenden zu verlan  
gen: eben demselben Acker, 3 eine Kessling, 4.) ein Hopfenäck, 5.) 1 und eine halbe Wiese auf den Kätken, wov  
sen, 6.) eine Scheune vor dem hohen Thor, nebst den dabey befindlichen Gärten, 7.) allerhand Draugeräth,  
wobey ein guter brauchbarer Brautseil, von 3 ganzen Tonnen: Wer also Belieben hat, alle diese Stücke ober  
einzeln etwas zu erhandeln, derselbe kann sich an obgesetzte Zeit zu Rathhaufe einfinden, und darauf bithen.

Es ist die verwitwete Frau Graßmannin in Stargardt resolviret, ihr Wohnhaus zu verkaufen; sol  
ches stehet in der Schußstraße, zwischen Meister Häßelken und an der Jannbrücke: Es liegt solches in einer  
guten Lage, und ist wohl artiet vor einen Schuster, oder andere Profession vorwanden: Solte sich aber  
jemand finden so dazu Lust hat, derselbe kann solches in Augenchein nehmen, und mit der Verkäuferin  
accordiren.

Ds zwar in dem Intelleaung unterm 6 Julii 4. p. sub No. 27 bekannt gemacht worden, daß des verstar  
bten Wittkops in Anklam Verlassenschaft zum Concurat gerathen, und vermög Distributiones vordel d. dem  
in der Pinststraße belegenes Wohnhaus, der Kirche und Armenhaufe zum heiligen Geiste daseibst anzuweisen;  
so haben Provisorius vor nechtis erachtet, dem Publico hierdurch wissend zu machen, wie benanntes Haus, so  
in Mahne Mauren stehet, verkauft werden solle; wenn demnach jemand Belieben hat, solches gegen bare  
Bezahlung zu erhandeln, hat er sich bey henn Herren Provisoribus daseibst anzugeben.

Es ist der Windmüller zu Anklam, Joachim Lewin mit Genehmigung seiner Schwiegermutter, der  
verwitweten Schifferran Marckensche zu Neuenwarpe, salßig geworden, seine zu Anklam vor dem Steins  
thore belegene und innhabende Windmühle, an dem Meißbithenden zu veräußern: Wer nun hierzu einen  
Käufer abzugeben gesonnen, derselbe kann sich zu Anklam, bey dortigen Stadterichte entweder in Person  
oder durch einen Bevollmächtigten in nachstehenden Terminen, als den 15 und 22 Febr. auch 1 März. e. anges  
setzt worden, melden und Handlung pfsigen.



ben, und seinen Both thun, auch gewärtigen, daß die Mühle dem Weisblithenden eigenthümlich zugescha-  
ren werden solle.

Es sollen des Schiffers Erdmann Meizners seine in Demmin zurückgelassene Mobilien, zum Behuf der  
Creditoren, den 26 Febr. c. plus offerenti verkauft werden: Derjenige nun, so hiervon etwas zu handeln be-  
liebet, kann sich in Termimo zu Nachhause daselbst melden.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Dueslar im Weichader, so eine Meile von Stargard geles-  
gen, ein Hufe Land verkauft werden soll. Wer nun solche zu erhandeln willens ist, kann sich in Stargard  
bey dem Mahler Herrn Kühlen oder im Pöllnischen König bey Herrn Dittmann melden and nähere Nach-  
richt einziehen.

Weil auf das Vorkenbagische Haus zu Stargard, auf dem großen Wall, zwischen dem Hufe und Waf-  
sen-Samibe, Meister Madern und dem Fuhrmann Degner in inne belegen, und gerichtlich 370 Rthlr. 22 Gr.  
nach Abzug der Dnerum ästimirten Hause, im letzten Licitationis-Termin nur 150 Rthlr. gebothen, wofür  
Creditores selbiges nicht weglassen wollen, und dahero 3 anderweitige Licitationis-Termine ad instantiam  
derselben, auf den 26 Febr. 21 Mart. und 25 April, anberaumet worden. So werden alle diejenigen, welche  
dieses Haus, so in einer gelegenen Straffe liegt, zu kaufen Belieben haben, sich alsdenn, frühe vor dasigem  
Stadtgerichte einzufinden citiret, darauf zu bieten und zu gewärtigen, daß solches dem Weisblithenden  
im letzten Termin addiciret werden soll.

Als auch den 20 Febr. c. auf dem Stargardischen Stadt-Gerichte, unterschiedne Meubeln, wozu  
unter Knopfmachers-Geräthe, von Drallier-Äßern, Stangen, auch Keinen, Betten, Espaden ic. fürhan-  
den, an den Weisblithenden verkauft werden sollen; So wird solches auch hierdurch kund gemacht, und  
können die Liebhaber sich alsdenn frühe daselbst einfinden und baar Geld mitbringen.

### 3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Grefsenberge, hat des Dtmachers seligen Martin Grossen Witwe, ihr, vor dem Steinthore am  
Schlesienberge gelegenes Stück Acker, an ihren Schwiegersohn, den Fiskler Meister Michael Schwedten,  
vor einigen Jahren schon verkauft; welches sie nach Königl. allergrädigster Verordnung nunmehro hier-  
durch bekannt machet.

Der Herr Commercenrath Edlin zu Edlin, hat im verfl. Isten Jahre, ein Stück Acker auf dem  
Pablichschensfelde, zwischen denen Bürcern Martin Kebin und Dr. J. A. W. Müntzen Stück, vom Mühlens-  
thor inne belegen, an die verwitwete Christian Wenblandten vor 24 Rthlr. verkauft; welches dem Pablico  
hierdurch bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Der Notarius und Procurator Kammin allhier, will die zu seinen in der Kneppschlagersstrasse beleges-  
nen Hause gehörige Wiese, so nahe der Stadt, in der kleinen Regnitz belegen, inselchen einen unter dem  
Dause vorhandenen gewölbtten Keller, so zur Weinlieb-rlage aptuet, vermietthen; wer solches be-  
wünscht, kann sich bey ihm melden, und der Miethe halber accordiren.

Es soll der zu allbiefigen Schützenhause gebörige Garten, nebst dem Gartenhause oben am Wall, und  
den dabey belegenenen kleinen Garten, auf 6 Jahre, als von bevorstehenden Ostern an, bis Ostern 1749 ander-  
weitig vermiethet werden; wer nun Belieben hat diese einträglichel Werk zu mietthen, kann sich bey dem  
kügigen Schützenwirth, Martin Hofmann melden, und wegen der Miethe accordiren.

### 5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Eigenthumsgüter derer Pommerischen Jammersladte, Stargardt und Pyris, auf Trinitatis  
2. p. rechtlos gewesen, und dahero an einen Generalpächter, welcher den Ertrag diese Güter zu erfüllen,  
und hinlängliche annehmliche Caution zu prästiren, sich engagiret, auf 6 Jahr überlassen werden sollen; so  
werden hiermit termini licitationis auf den 29 Dec. a. p. den Jan. und Febr. c. anberaumet; und  
können diejenigen, welche intentioniret sind, die Stargardische oder Pyrische Eigenthumsgüter, oder auch  
beyden



bisher Städte Eigenthums Güter zugleich in Generalpact zu übernehmen, solchen angelegten Terminen in  
 sie auf die Königl. Krieges- und Domainenkammer einfinden, ihren Willen, ad protocolum thun und  
 gewärtigen, daß dieser Städte Eigenthums Güter plus licitanti zugeschlagen werde, ad protocolum thun und  
 die Anschläge von dieser Städte Eigenthums Güter, sowohl vorher als in Terminis 3 wole denn auch  
 denen zu dieser Generalpact sich meldenden, vorgelegt werden sollen. Stettin, die inspicendum  
 Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer. Dec. 1742.

## 6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird auf einen gewissen Guthe ohnweit Stettin, auf Ostern oder Walpurgt ein Kuhpächter ver-  
 langet, wo über 60 bis 70 Kühe in Pacht nehmen kan; Sollte sich hierzu jemand finden, so hat sich derselbe  
 beym Königl. Preuss. Postamt in Stettin zu melden, und daselbst nähere Nachricht einzuziehen.

Als die Pachtjahre der Stargardischen Hospitalkundung, mit dem Abkänfft dieses Jahres zu ende, so  
 sind zu derselben anderweitigen Licitation, Termin auf den 29 Jan. 14 Febr. und 5 Martii präfixirt;  
 Alsdrum alle, so darzu diehen wollen, zu Rathhause erscheinen können; wie denn auch selbige vorher  
 sich bey dem Structuario Michaelis melden, und die Lage des Landes, von selbigem erfahren können.

Es ist ein adelich Gut in der Neumark, Baumgarten genannt, auf nächstkünfftigen Johannis zu ver-  
 pachten, welches bisher 800 Mthlr. gegeben, und leget dasselbe eine halbe Meile von Baumitz, 6 Meilen  
 von Stargard, 6 Meilen von Colberg, 6 Meilen von Landsberg an der Warthe, und 8 Meilen von Stettin;  
 Wer durnach Lust hat solches zu pachten, kann sich in Stettin bey dem Herrn Hofprediger Wessel, und dem  
 Königl. Postamte daselbst, in Berlin aber, bey dem Herrn Kriegsrath Friedel melden, als woselbst sie  
 den Anschlag zu sehen bekommen, und gegen sichere Caution den Pachtcontract gewärtigen können.

Nachdem die Pachtjahre von der S. Marien Kirchenlandung zu Stargard, bestehend in drey halbe  
 Hufen und 15 Morgen zu Ende gelanfen, und E. Hochwelder Rath als Patronus der Kirche veranlaßet, daß  
 solche anderweitig auf 6 Jahr, an den Weisbiethenden auszgethan werden soll; so werden dazu folgende  
 termini licitationis, als: der 13 Febr. 4 und 27 Martii c. angezet. Da denn diejenige, so diese Landung  
 zu pachten Lust haben sich in benannten Terminen des Morgens um 10 Uhr, in der Rathhsstube einfinden,  
 ihren Voth thun und gewartht können, daß in dem letzten Termine, dem Weisbiethenden solche zus-  
 schlagen werden sollen.

Nachdem bey denen piis corporibus zu Edslin, die sogenannten Cavelligen, welche bevorstehendes  
 Frühjahr mit Sommerfaat beset werden, an den Weisbiethenden verpachtet werden sollen; so werden  
 termini licitationis auf den 23 und 25 Februarii hiermit aberaumat, und können alsdenn diejenige, so  
 Belieben haben etwas anzunehmen, sich bey dem Administratore Schweder melden und gewärtigen, daß  
 mit demjenigen so am meisten diehen wird, contractirt werden soll.

Das Akeramtliche Stadteigenthum, als die Akerwerker Wobberg, Renendorf und Stadtkerhof  
 wie auch die kleinen Holländereyen, Dünzig, Neehagen, 2 Hünertämpfe, Startensch, Vornfamp und  
 Stadthof, der Ackerung, die Stadtschlegel, der Waaren-Damm, und Pfeilsch als Ausbründensoll, und  
 die Stadtwang, sollen von Trinitatis a. c. an, auf 6 Jahre in Generalpact auszgethan werden; wozu 3  
 Licitationstermine, als: der 13 Dec. a. p. 23 Januar. und 6 Februar. a. c. angezet gewesen, wovon aber  
 bereits der erste Termin verstrichen. Wer nun also Belieben hat, dieses Stadteigenthum in Generalpact  
 zu nehmen, kann sich in diesen beyden letzten Terminen Vormittags daselbst zu Rathhause einfinden, und  
 sich die Anschläge zeigen lassen da denn demjenigen, so die Anschläge zu erfüllen überaunmet und Caution  
 bestellen kann, solches bis auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer Approbation zugeschlagen wer-  
 den soll.

## 7. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

In Stettin, ist am vorigen Sonntage den 3 Febr. a. c. auf dem Wege vom Hofmarkt durch die Wäh-  
 lenstraße nach S. Petri Kirche, nach 1 Uhr verlohren worden, eine Taschenuhr, welche folgende Beschlaffenheit  
 hat: Sie hat einzin Stunden- und Minutenzeiger, ist ziemlich groß, hat ein buntes silbernes Rahmen  
 ist in Danzig verfertigt, der Schlüssel hängt an einem grünen Band, und geht bis 40 Stunden. Weil  
 man nun nicht weiß, ob solche Uhr durch versehen aus der Taie gefallen, oder durch eine diebische Hand  
 ausgezogen worden, hat man hierdurch dienstfreundlich bitten wollen, wer davon Nachricht geben, oder zur  
 Wis.



Wiedererlangung derselben... müßlich seyn kann, daß solcher sich bey dem Uhrmacher in Stettin Herrn Wenzel melden wolle. ... der Versicherung, daß ihm solcher Liebesdienst, dessen recompenzirt werden solle.

## 8. Sachen, so außerhalb Stettin verlohren worden.

Den 26 Jan. Abends, ist zu Stargardt eine goldene, fein gearbeitete Repetieruhr, mit einer doppelten Tafel, als einem goldenen und einem andern von schwarzen Magrin, auch mit einer hahnenen Ubrlette, woran ein goldenes abelisches Petschaft hanget, verlohren gegangen; wer solche Uhr gefunden, oder sonst einige Wissenschaft davon hat, wird also hiermit ersudet, selbige dem Herrn Postmeister in Stargardt zu erlöfnen, und hat derselbe davor einen raisonnablen Recompens zu gewarten.

Als zwischen den 23 und 24 Januarii e. zwischen dem Hochadlichen Dorfe Saldnenswalde, Demüßschen Kreises, und der Stadt Stargardt, unvorsichtiger Weise, ein Paquet in weißer Leinwand gehet, und mit den Buchstaben M. D. R. a Hasekuh bezeichnet, verlohren gangen, und darin eine bitterdünne Decke von grün roth, und über feinen Leinwand, mit weißen seidnen Vüßeln durchgehogen, befindlich gewesen, und dem Vermuthen nach von jemand gefunden worden; Als werden diejenigen, so solche entree der selbst erhalten oder gewisse Nachricht davon zu geben wissen, solches in ebenerachten Dorfe Saldnenswalde bey dem Prediger, oder in dem Kreuge, insgleichen in Stargardt bey der vermittelten Schneider Bedoin anzuzeigen, und zu gewärtigen, daß bey Erhaltung des verlohrenen Paquets, demselben 2 Ducaten zum Recompens zugetahlet werden soll.

## 9. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist vom 2 bis den 3 Jan. e. in der Nacht, in dem Müggenwaldischen Amtsdorfe Barzewis in der Pfarre Dabelsch, durch Ausnehmung eines Fensters, auß der so genannten kleinen Stubierstube, auß dem Spinde von des seligen verstorbenen Pastoris Böhmens Nachlassenschaft und Kleider gestohlen worden. Ein schwarzes ganzes Mannskleid. 2) zwey paar neue schwarze Beintletter. Ein grauer Leibrod. Ein ganz neuer brauner Noquelour. Ein grüner neu taftener Salasrod. Ein violet weiß damassene Casaque. Ein gestreifter Schlafrod, von Englischem Zeuge, so schon etwas getragen, noch ein gestreift leinener dite. Ein alt floretselbenedes Nachtcamisol. Ein gelb seidenedes Halsstud. Ein floretselbenedes gestreiftes Frauenscamisol. 4) paar schwarze Mannskrümpfe. Ein paar gute schwarze Kestor Handschuhe. Ein paar bunte so genannte Casubische Handtuche. Ein Predigerhut. Einen Schlüssel zum weiß Zeug Spinde, so auf diesem gelegen. Ein guter baumwollener Schnupftuch und ein neues großes Kohnmesser, so in besagter Stube auf dem Tisch gelegen, womit der Dieb den an der Wand hangenden kleinen Spiegel zwar losgeschnitten aber nicht mitgenommen; Sollte nun von diesen gestohlenen Sachen, bey jemand etwas zum Verkauf gebracht werden, so wird jedermann dienstfrenzlich ersudet, die Person wohl zu observiren und anzuhalten, auch so jemand einige Nachricht davon erhalten möchte, solches dem Königl. Müggenwaldischen Amte, oder der vermittelten Frau Pastorin Böhmens in Barzewis zu melden, es soll unter Verschweigung seines Namens ein guter Recompens davor erfolgen.

Es ist in der Nacht zwischen den 30 und 31 Januarii, zu Madrensee, auf dem adelichen Hofe, durch Ausnehmung eines Fensters in einer Stube, durch diebischen Händen, folgendes entwendet worden: 1.) Ein Deckette von Dünen geköpft, mit einem Ueberzug von blau, roth und weißgestreifter feinen Leinwand, und zwischen die Streifen mit blauen Blumen gedruckt. 2.) Ein groß blau und weißgestreiftes holländisches zichen Unterbett auf zwey Personen, und mit roth und gelben Säuren besetzt. 3.) Fünf Kopfküssen, 4) mit blau und weißen padone Ueberzügen, und auch mit Schären besetzt, 5) fünf mit einem blauen weißen Ueberzug von Zwilch; An Wasche wird unterschiedliches vermischt, nemlich 3) Mannschemden von holländischer Leinwand mit Manschetten von Batist, drey Franenschemden von wahren dorfes Leinwand, 6) Schürzen von derselben Art: an Hauben und Tücher eine ganze Menge, welche man nicht alle benennen kann. Es wird demnach jedermänniglich ersudet, wenn sich irgendwas etwas davon, bey jemanden anfern sollte, es in Madrensee dem Herrn von Balsburgern anzuzeigen, und hat derselbe davor einen guten Recompens zu gewarten.



## 10. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll am nächstbevorstehenden Rechtstage, eine Hufe Landes auf den Stettinischen Stadtselbe gezogen, von denen Grundmannschen Erben vor- und abgelaßen werden. Wer demnach vermerget Ansprüche daran zu haben, kann sich alsdenn melden.

Es will am bevorstehenden Rechtstage, Meister Joachim Friedrich Hienfeld, seine Scheune auf dem Torney vor Stettin, an Meister Friedrich Jänschen, vor- und ablassen. Wer also vermerget hieran einige Ansprüche zu haben, kann sich alsdenn gehörig melden.

Nachdem vor des Dbergerichtsrath von Gauwus wüste Stelle, hinten in der Wallstraße alhier belegen, (so nunmehr der Herr Hauptmann von Freund/bebauet,) Vor- und Ablaffung ertheilet werden soll? Als haben diejenigen, so einige Anforderung an dieser Stelle zu machen vermergen, sich gehörigen Orts zu melden.

Schiffer Johann Fickbrenner hieselbst, hat seine bißhero geführte Klinkergalloth, der S. Johannes genannt, an den Schiffer Martin Brummen in Lübbeyen, eigenthümlich verkauft; und soll das getroffene Kaufgeld nachstens ausbezahlet werden; Welches also dem Publico nach Königl. allergnädigster Verordnung hiermit kund gemacht wird, und können diejenigen, so etwa eine gegründete Ansprache zu haben vermerget, ihre Berechtigte wahrnehmen.

## 11. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Der Schiffer und Luder Johann Stöbboase sen auf der Amtswiele zu Wollin ist willens, seinen bißhero gefahrenen Lack rahn, an den Schiffer und Luder Jacob Böden sen. erbs- und eigenthümlich zu verkaufen; Dasein nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermerget, derselbe kann sich a dato innershalb 14 Tagen auf dem Königl.ichn Orte zu Wollin melden, und seine Rechte verifiziren.

Der Käufer Meister Augustin Lynk, verkauft an den Bader Meister Hans zu Treptow an der Tollensee, einen Morgen Acker in der schwarzen Höhe; Wer demnach wider diesen Verkauf was einzuwenden hat, kann sich in Zeiten melden, und seine Rechte wahrnehmen.

Dem Publico sey hiermit kund und zu wissen gethan, daß die Frau Majorin von Ramken zu Niegern, ihre bißselbst habendes Gut, an den Verwalter Martin Trappen veräußert; Wer nun wieder den Verkauf etwas einzuwenden, oder eine Forderung auf dieses Gut hat, kann sich bey dem Herrn Lieutenant von Perzbereen in Wolgyn, als Mandatario in Zeiten melden.

Herr Friedrich Wilhelm von Sigwis, hat sein Antheil Guth in Kottow, an seinen Schwager den Herrn Hauptmann von Massow, da Wollinischen Regiments, vor 2265 Rthlr. 16 Gr. Kauf- und 100 Ducaten Schwelsgeld verhandelt, und zu dem Ende, zu des Käufers Sicherheit, sämtlich an dem Gute Kottow besrechtigte Lehnsfolger und Wethen, auch diejenigen, welche an solchen Gute eine Ansprache, oder ein ius reale zu haben vermergen, vor dem Cöselinischen Hochprelischen Hofgerichte, auf den 22 April c. edictaliter citiren lassen. Es wird demnach solches auch hiermit kund gethan, damit diejenigen, so ein ius reale zu haben vermergen, ad liquidandum verificandum et deducendum iura prioritatis erscheinen können, sub comminatione, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie von dem Gute abgemietesen werden sollen.

Zu Pörls, verkaufen seligen Herrn Postmeister Tangen Kinder Vormünder, die denen sämtlichen Erben zuständige, vor dem Bahnschen Thore bey Herrn Elias Rümachers, und Frau Dristina von Schaden Garten, innen belegene Scheune, nebst dem dahinter gelegenen Garten vor 180 Rthlr. an den Weisklerbrauer Herrn Georg Lehmann und Moldenbaachs Witwen, Termins der gerichtlichen Verlassung ist auf den 13 Martii c. angesetzt, in quo testimo diejenigen, so hierwider ein ius contradicendi zu haben vermergen, sich melden, oder der Präclation genötigen; an bey denen Tangen Erben zugehörige, and in der großen Marktstraße belegene ganzlagische Haus, worin 5 schöne Stuben nebst andern Zimmern, Stallung und Hofraum stehenden, zu kaufen willens, sich in ebenjtzgedachten Termino, gleichfalls melden, und mit den Vormündern Handlung pflegen können.

Zu Pörls, sind Herrn David Stolmann und Herrn Daniel Schwelin, tutorio nomine des seligen Daniel Ebels Kinder, willens, ob vigena et alienum, dessen sämtliche Effecten, als das in der kleinen Hasenstraße, zwischen Herrn König und Meister Thierfeld belegene ganzlagische Haus, 1 Scheune vorm Stettinischen Thor am Neuen-Grasfischen Wege, 1 Fleck vom Garten ebenfalls biß bey Herrn Bürgermeister Dörben, und Herrn Senator Seefeldten dreypiertel Morgen Hauptstück im Felde nach kleinen Rischow, wofoben der seligen Frau Wintmann Borhin Herren Erben, und der Kimmerey, einen halben Morgen Seesackel bey dem Zindelmüller Hienfeld, einen halben Morgen dito bey Erdmann Schölern, einen halben Morgen







und 25 April c. angeſetzt; ſo werden die Liebhabere dazu ſich deſhalb daſelbſt zu Rathhauſe einzuſinden belieben, da denn dem Meißbietenden, daß ihm ſolches Haus auf den höchſten Noth gegen ſofort baare Bezahlung zu zahlen lagen werden ſoll, Creditores aber als welche hierdurch ad iudicandum, verificandum vix ad liquidandum vorgeladen werden, zu gewarten haben, daß wenn ſie nicht erſchienen, mit ihren vermeinten Forderungen präcludiret, und zu keiner Zeit weiter gehört werden ſollen.

Zu Storo, ſoll die verforderten Schulden in Rigo, Henning Ketz, auf daſſen Stadtfelde und zwar vor dem Rühthor, zwiſchen Martin Wiler, Dauen aus Rigo, und Michael rügmann, Waart aus Schma; Nedern deſajenes und der Hospitalcaſſe gegen aufgenommenen 50 Rthlr. verhypotheciertes Würdland, an dem Meißbietenden verkauft werden. Daſern nun jemand zu ſolchem Stück Ader Luſt und Beliben hat, derſelbe wolle ſich den 28 Febr. 28 Mart. und 29 April c. daſelbſt an ons beurlaubte Gerichtſtelle zu Rathhauſe melden und darauf bieten, da denn plus licenti beſſere, gegen ſofort baare Bezahlung ausgeſchlagen, Creditoribus aber, daſern einige vorhanden, ſo beſonders an dieſes Stück ein näheres Recht zu haben vermeynen, und ſich längſtens an ultimo termino nicht hinlänglich juſtificiret, auch ihre Jura debitorum, ein ewiges Stillſchweigen imponiret werden ſoll.

Zu Daber, hat ſich der Bürger und Schloſſer Meißter Johann Källwiß, mit ſeinen Stieffindern aneinander geſetzt, und als deſſen Stieffohn der Dragoner von hochlöblichen Bayreuthiſchen Regiment Johann Ulrich, das Haus an ſich genommen; ſo werden gedachten Meißter Källwiß Creditores hiermit ſub poena praeclauſi citiret, ſich beyn Mannſtrat daſelbſt innerhalb 4 Wochen zu melden.

Die Witwe Ohmen aus Langenhagen, Namens Sophia Korbagen, welche an keinem Orte einen gewiſſen Sig hat, wird hierdurch citiret, daß ſie ſub poena contumacia den 15 Febr. a. c. früh um 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Treptow erſcheinen, und ihre Proceſſſache mit dem Bürger Chriſtian Pippingen, nach dem Decredo vom 18 Mar. a. p. gerichtlich abmachen, ſich auch auf die nachhero von dem Königl. Reichs Regier. und Hofraats Advocaten, Herrn Joachim Friedrich Eder, und von dem Procuratore Herrn Wißnemann, wegen ſchuldigen Honorarii und Kanzleigegebühren ad acta des Pippingen anſchraube Klage, erklären ſolle.

Es verkauft der Schöndrücker Meißter Hebig in Demmin, ſein neu Haus daſelbſt in der Frauenſtraße belegen; Wer nun dagegen etwas ermunten, oder ein gerärdetes Recht in gedachtem Hauſe, und ſonſten von erwähnten Verkäufer was zu fordern hätte, demſelben wird ſub poena praeclauſi hiermit angebehen, ſich deſhalb in Zeit von 4 Wochen bey dortigen Stadtgerichte zu melden.

Der Schuffer Muſtenweg Sen. in Demmin, hat einen von Benenneman den alten herrührenden Garten, vor dem Rühthor daſelbſt, beneßt den zur rechten Hand daran deſajenen Gärten, an dem, Herrn Apotheker Kräuthen verkauft; wer also dagegen was zu erinnern, oder ſonſt Prätenſion daran hat, derſelbe muß ſich deſhalb in Zeit von 4 Wochen, zu Rathhauſe daſelbſt melden, ſonſt nach Verlaß dieſes Termins, jedermännlich abgewieſen werden ſoll.

Es will der Schneider Altermann Michael Pauli in Demmin, ſeinen Garten vor dem Caldiſhentor belegen, künſtlich abtreten; Wenn nun jemand ein jus contradicend; oder eine rechtmäßige Prätenſion dars auf hat, demſelben wird hiermit anſeſeben, ſein Recht und Forderung binnen 4 Wochen gehörig anzuzeigen, anderer geſtalt es damit präcludiret werden wird.

## 12. Perſonen, ſo Herrſchaften verlangen.

Es dienet jedermännlich zur dienſtlichen Nachricht, daß eine Frau nſperſon, ſich in Condition zu begeben willens, es ſchlaß dem Lande oder in der Stadt, vor Kammerjungfer, oder Außgebern; ſie logiret bey dem Altermann der Schneider Chriſtian Schmitten in der groſſen Dohmſtraße alhier, und kan alſenfalls ſogleich anſehen.

## 13. Gelder, ſo zinsbar außgethan werden ſollen.

Die Kirche zu Zorben im Treptowiſchen Synodo in Dinker-Pommern, hat jezo baar ein Capital von 400 Rthlr. ſtehen, und zu Anfang des Aprils Monats a. c. kommen abermal 284 Rthlr. ein; im gleichen ſtehen in dem Zillal Pagenow 250 Rthlr. bereit. Wer nun dieſe Capitalia auf ſichere Hypothet und mit Conſens eines Hochwürdigſen Conſiſtorii, gegen landtübliche Zinſen an ſich nehmen will, der derſelbe ſich bey dem Herrn Präpoſito Spabdi, Herrn Ditmar in Treptow an der Regz. forderkaufft zu melden.



## 14. Uvertissements.

Zu Higerow in der Neumark, so nur 3 Viertel Meilen von der Stadt Poyß in Pommeren belegen, will der Herr Rittmeister von Scheelen einige neue Ganz- und Halb-Buren an egen. Die nöthigen Ge- hände finden die angehende Wirthe gleich in Bereitschaft, und an Landung verspricht die Herrschaft, zu einem ganzen Bauerhofe einen Urterschof und 2 Hufen, zu einem halben aber eine Hufe nebst einer Acker- Hof zu legen, und soll gleiche Hufe, wenn selbige in allen bey Feldern zusammen genommen wird, aus 27 Morgen und 27 Acher Burchen bestehen, auch mit der Winter-Einsaat desto geliefert seyn. Die Sommer-Afsaat und Urtische Weidung aber muß der Weidmann sich selber anzukschaffen im Stande seyn, auch in den Umständen sich befinden, daß er auf Maria Verkündigung dieses Jahres, da die Erde überze- gen werden sollen, gewis zurichten könne. Wer sich nun solchererfallt selbst zu machen Lust hat, und den nöthigen Vorhub dazu vermag, der kann je eher je lieber, entweder bey der verwitweten Frau Obrist- Wachtmeisterin von Scheelen zu Higerow, oder bey dem Herrn Obrist- Lieutenant von Schack auf Prillwitz, als Bevollmächtigter des Herrn Rittmeisters von Scheelen, sich dieserwegen melden; da ihm denn die Dienste und andere Präsanda von diesen Hufen, nebst denen übrigen Bedingungen zu seiner Ueberlegung ausführlich kund gemacht; sein Aufzug-Geld, wie sonsten wol gewöhnlich, von demselben verlangt, auch sonst nach Möglichkeit einem jeden zugesaget werden soll.

Dannach die zweyte Classe, der zum Besten der Französischen Armen angestellten Britischen Pot- terie, bereits völig gezogen; so haben dazu verordnete Directores und Commissarien, aus verschiedenen Ursachen resolviert, zuziehung der dritten Classe, den 1 April dieses 1743 Jahres fest zu stellen; und hof- fen die reifen, es werden diejenige, so entweder schon an derselben Arbeit genommen oder noch nehmen wol- len, die reifen mit künfftiger Renovierung ihrer Bekul, die andern aber mit prompter Besand, der von andern absondneten Billets, sie im Stande seyn, auch anherkommnen Term in mit ziehung dieser dritten Classe den Anfang machen zu können. Die Lissen, welche zum Vortheil des Publici einestrickt sind worden, bestehen nur aus 6 Bogen und sind allhier, bey dem Kaufmann Herrn Samuel Trejor vor 3 gute Groshen zu bekommen. Man ist resolviert, nächstkommenden 14 Februar, den Anfang mit Bezahlung der Gewinnsten und Renovierung der nicht heraus gekommenen Bettel zu machen; soles geschieht aber bey dem Französischen Hofprediger Herrn Perard nur allein des Montags und Donnerstags von 12 bis 3 Uhr, als vornehmlich sich ein jeder einzurichten belieben wird. Bis den 9 Martii inclusive, wird dem Publico zu Renovierung derselben Zeit gelassen, nach Verlesung solcher Zeit aber, werden die Numern, so nicht renoviert worden, als verlassen angesehen und an andere überlassen. Den 17 Martii soll das Collocens Buch ohnsehrbar geschlossen werden. Von der vorlaen ersten Classe ist noch No. 19421 zurück gelassen worden, welches 2 Akte, gewonnen hat, und No. 19403, 26002, sind Freygeblüß.

Als die Arbeit an der Schwelre dieses Jahr mit aller Fortz angegriffen werden soll, und dazu eine gute Anzahl Tagelöhner erfordert werden, welche fürs erste in denen Dreyden Buchs-Waffen, das Stoch zu 5 Gr. hauen und binden, und benach an dem Werte selbst in Arbeit geset-let werden sollen; da sie täglich 5 Gr. zum Lohn bekommen; so können diejenigen, so dazu Lust haben, sich zur Schwelre melden und ver- stehert seyn, daß sie auf ein ganzes Jahr werden in Arbeit finden. Sanatum Gettin, den 15 Jan. 1743.

Rönlj. Preuss. Pommerische Beleges- und Doaninen-Kammer.

Nachdem der bisherige Uebendator in dem adelichen Guthe Schwrow, eine Meile von Lauenburg in Pommeren belegen, Nahmens Heinrich Kriewnow, wegen eines vor einigen Jahren, an seinen Schwager B. Heens ohnweit Rosok, auf der östlichen Landstraße begangenen Todtschlags, den gedachten adelichen Geredten in Inquisition gekommen, und den 24 Dec. a. p. in Verfaß gebracht, welche aber Ges- leandheit so uoch, unter erdichter Krankheit die Wache zu betreiben, und in der Nacht zwischen den 23 Dec. a. p. und 1 Jan. a. c. sich mit der Flucht zu salviren, auch aller angemendten Erkundigung und nachdarsandten Gedbriefen ohnacadet, nicht wieder zur Dast gebracht werden können, und denn von denen adelichen Geredten in Schwrow nöthig erachtet, diesen erschwippten Delinquenten, nach Vorstrick Seiner Königl. Majestät in Preussen, achtjährige Evidales erechen, und selbige zu Danz's, Luens- burg und Stolpe, effhären zu lassen. Als wird solchemnach gedachter Heinrich Rudolph Kriewnow, hiers mit alles Erstes publice citatus, in Termino den 25 Febr. a. c. sich in Schwrow vor denen adelichen Geredten, in Person und unaußbleiblich zu stellen, und seines Verbrechens halber, Red und Antwort zu geben; Es ercheine aber derselbe oder nicht, so ergethet sodenn demnach ferner was sich befehret.

Dem Publico ist allhier vorhin bekannt, was massen Seine Königl. Majestät in Preussen, Unter allernadigster Herr, zu Beförderung und Erweiterung des Schlesißen Commercii, aus habender sonderainer Landesherrlichen Macht und Gewalt, Dero getreuen Hauptstadt Breslau zwey öffentliche freye Jahrmessen, als nemlich: die erste auf dem Montags nach Eitars; die zweyte auf dem Montags vor Maria Geburt einzal- tend, allernadigst verordnen, inmassen allerdhöch Dieselben mittelst Notifications-Watons de daro Berlin dem



den 14 Juli 1742, ein solches durch den Druck zu jedermanns Wissenschaft bringen, sowohl auch die bey andern solennen Messen alle Communitäten, sicheres Geleit für Personen und Waaren, Königlichmächtigen Schutz und allen nöthigen guten Willen, mächtigsten Küffern und Verkäufern, so diese Messen frequentiren und bauen werden, versehen lassen. Wenn nun die erste Breslauische Messe bereits verwichen, und Sr. Königlich Majestät zu allergnädigsten Wohlgefallen gerathet, daß dieselben von ausländischen Käuffern und Verkäufern in ziemlich beträchtlicher Anzahl besucht worden, welche mit völliger Zufriedenheit sowohl über die Mess-Verfassung selbst, deren geordnete Freyheiten und moderate Access-Sätze, als auch den nach Art der zum erstenmale gehaltenen Messe gefundenen Credit und Absatz der Waaren hinweg geriehet, mithin Höchst-Dieselbe, die allergnädigste Aufsicht haben, es werden die auswärtige Negocianten, Käufer und Verkäufer, die bevorstehende Latars- und folgende Messen zu bauen und zu besuchen geneigt seyn. Als verfierehen mehr allerhöchsth gedachte Sr. Königlich Majestät hiermit anderweit allergnädigst, daß, inmassen die Aufnahme und Beförderung des Commercii überhaupt und dieser Breslauischen Messe insbesondere Dero selbstn äußerst anliegen, Höchst-Dieselben nicht allein solcher selbst sehr tan und mag, vorzuehren, auch ferner alles dasjenige, was zu Erreichung des Zwecks nur immer dienlich seyn tan und mag, vorzuehren, den Handels-Access-Satz auf so moderaten Fuß, als es immer möglich, und dies von der Lösung ohne alle Variation absetzen der Meise- und Zoll-Bedeutens, von den Verkäuffern, von dem ausländischen Käufer aber nichts, erheben, absetzen aller mit dem Mess-Trade zu schaffen habenden Officianten denselben allen ersinnlichen guten Willen bezuglich; sohan auch die Verfügung, daß die ausländischen Einfänfer, Pöhlen, Ungarn, Siebenbürgen, und welche sonst die Messen zum Einkauf zu besuchen pflegen, ihr völliges Sortiment von allen Arten der Waaren in gleicher Quantität und Qualität, als auf andern Messen finden können, nicht minder die Veranlassung machen lassen wollen, daß Weg und Stege gebessert, in der Stadt Breslau aber selbst die ankommende Fremden mit anständig bequemem Quartieren und respectiv Dero Wärdern ein civilen Preis versehen werden mögen. Gestalttan Höchstgedachte Sr. Königlich Majestät, denn auch daß Kauf- und Handels-Gericht, bey welchem die, über Handel und Wandel, Wechsel- und Schulds-Forderung in diesen Messen eutpringende Klagen anzuhängen, dergestalt allergnädigst verfassung lassen, daß die gerichtliche Inuefahrene und Ter-minne von 24 zu 24 Stunden gezelet, und alles also geordnet worden, daß jedem in derselben Messe, wo die Klagen angedrucht, und respectiv, nach Art der Sätze, von einer Messe zu andern, ohne Ansehen des Standes der Person, zu seinem Recht verholten, und sine strepitu Processus die Sache in prima & secunda instantia abgemacht werden soll. Und wie über dieses alles Sr. Königlich Majestät allergnädigst geneigt sind, falls die auswärtige Negocianten, sowohl Käufer als Verkäufer, zum Besten des Commercii, Handels und Wandels oder dieser Messe und ihren eigenen Nutzen und Vortheumlichkeit, Anzeig zu thun hätten, derselben Propositiones anhören, und so viel immer möglich stat finden zu lassen. Zu solchem Ende auch die allergnädigste Verfügung machen lassen, daß in jeder Messe einige aus dem Mittel fremder Kouffente zu dem etabirten Kauf- und Handels-Gericht ergoagen werden sollen; so manns Wissenschaft bringen und uhrkundlich durch Dero Schatzkammer wirklich geheimen Staats- und Krieges-Minister unterzeichnen lassen. Signatum Breslau, den 16 November 1742.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl. Graf Münnich.

Da nunmehr mit Abgrabung des Altschlesischen Sees, unterhalb bey Egefin nach dem Haderstrom, bereits der Anfang gemacht und dazu noch viele Gräber erfordert werden; So können diejenigen, so kufft haben Geld zu verdienen, sich bald daselbst einschaden und in die mit etlichen Gräber-Messern, allda bereits Ruthenweise gemachten Accords mit eintreten, da denn dieselben alle Sonnabend, daselbst richtig angezählt werden sollen. Es werden auch zu Jaseniz annoch Leuthe zum Radden verlanget, welche daselbst gleich falls guten Verdienst haben können.

Nachdem Sr. Königl. Majestät, den Anbau der Tuzer-Röhne bey dem Amte Ufermünde, allergnädigst beauftraget wissen wollen; so wird dem Publico hiermit anderweit bekannt gemacht, daß diejenigen, auch nach vollenderen Van ein Frey-Jahr genieffen sollen; nicht weniger ist General-Pächter erböthlich, wenn er hinlängliche Siderheit findet, den Neuen-Bauenden, aus seinen Güthern einigen Vorkauf zu thun. Wie denn diejenigen, so auf solche Conditiones zu bauen gemeinet, sich im Amte Königsholland angeden können.

Nachdem die Erben der et. Commercien-Rathin Köstlin in Erfahrung gekommen, daß der Herr Commercien-Rath Köstlin, von denen nach gebliebenen Erbschäden zu Publico, einige Acker verlanget, und auch noch mehr zum Verkauf ausgeboten; so wird hiermit zu jedermanns Nachricht kund gemacht, daß kein fernere Verkauf dieser Acker und Wiesen auch andern stehenden und liegenden Gründen, vor der Erben-Grund, an sich gebracht, können sich selbige keinesweges anmassen, wenn sie nicht mit sicheren Kaufbriefen ihren Theil an den Herrn Commercien-Rath Köstlin in Eßlin suchen.



Es ist vor etwa 3 Wochen ein Schärer Knecht, Jacob Wenzel, in dem Guthe Dargow im Casselnschen Kreise belegen, und dem Herrn Joachim Ernst von Glasenapp zugehört, mit Tode abgegangen. Als derselbe nun etwas bares Geld und sonst einige Sachen hinterlassen, man aber nicht wußt, wo dessen Erben sich aufhalten; so wird solches hierdurch gehörsam kund gemacht, und zugleich Terminus auf den 26 Februar. angesetzt, damit diejenigen, welche zu dieser Erbschaft berechtigt, sich in solchem Termin. bey der Herrschaft in Poylitz melden, und sich durch ein von der Obrigkeit des Ortes unterschriebenes Attestat, daß sie die nächsten Erben von des seligen Schärer Jacob Wenzels Verlassenschaft seyn, gehörig legitimiren können, da ihnen denn die Erbschaft erwidret werden soll.

PLAN der zweyten und letzten Classe, der von Sr. Königlichen Majestät in Preußen allergnädigst verwilligten Berlinischen großen Lotterie, von 30000 Rthlr. jedes Loos a 3 Rthlr. worunter 2250 meist wichtige Gewinne und Premien sind, als:

10000 Loose.	1 Loos a 3 Rthlr.	Fact 30000 Rthlr.	Nebengewinne.
1 a	3	3000	Das erste Loos so gezogen wird, erhält außer seinem Gewinnst 50 Rthl.
2 a	1000 Rthlr.	2000	
2 a	500	1000	Dito Das letzte 50 Rthl.
3 a	400	1200	
4 a	300	1200	
5 a	200	1000	
10 a	100	1000	
40 a	50	2000	
50 a	30	1500	
100 a	20	2000	
480 a	10	4800	
500 a	6	3000	
1050 a	4	4200	
2248	Summa Premien	29900 Rthlr.	2 Nebengewinne 100 Rthlr.
2		100	
2250	Summa der guten Loose und was sonst gezogen wird.	30000.	

Es hat die zu dieser Lotterie von Sr. Königl. Majestät allerhöchst niedergesetzte Commission bey Publicacion des Plans, unterm 9 Julii a. p. das Publicum und Interessenten versichert, daß zu deren Ausziehung so bald nur mit dem vorher gezogenen ersten Theil der Lotterie alles mit Auszahlung der Gewinne und Schlussrechnung berichtigt seyn würde, der Termin mit dem nächsten bekannt gemacht werden sollte. Nachdem nun jenes geschehen, und inzwischen dieser zweyte und letzte Theil der Lotterie so sehr profitabelt erachtet und alle Gewinne in baaren Gelde bestehen, darinn nur 2 Riten gegen einen Treffer, dergestalt in Debitur der Loose avanciret, daß solcher ohne allen Aufschub den 27 May a. c. auf der hiesigen Kaufmannsbörse gewöhnlicher maßen durch Weßfentnaben gezogen, die vorhergehenden 8 Tage aber alle Gewinne und Riten, samt denen Nummern, an eben diesen Ort in jedermanns Gegenwart öffentlich eingewickelt werden sollen; als hat anfangs gedachte Commission unter nochmaliger Verfassung des Plans nicht ermanen wollen, dem Publico davon Nachricht zu geben, zugleich aber auch die Herren Collecteurs zu erinnern, ihre Bücher ohnfehlbar zu rechter Zeit zu schließen, und der Instruction gemäß einzufenden. Wehrgedachte Commission verhoffet demnach, es werden die sämtlichen Herren Collecteurs die Vorworte und Engagierung ihrer etwan noch vorrätigen Loose, inmittelst zu beschleunigen, nicht allein allen Fleiß sich angelegen sein, sondern auch ein jeder, der sein Glück in dieser besonders profitablen Lotterie versuchen will, bey denen hiesigen und auswärtigen hiernach stehenden Herren Collecteurs, die annoch wenige verhandene Loose a 3 Rl. so nach hiesigen gangbaren Münzen und Cours zu begehren, als darinnen auch die Auszahlung der Gewinne 4 Wochen nach der Ausziehung gegen Zurückgebung des erhaltenen Looszettels geschehet, des forderfamsten abthun zu lassen. Wober man annoch versichert, wenn die Liebhaber die Abholung des noch geringen Vorraths von Loosen selbst zu beschleunigen möchten, daß man sich gar nicht an den hiesigen besterzten Zeichnungstermin binden, sondern solchenthalts die Lotterie viel eher ziehen würde. Berlin, den 8 Januarii 1743. Die hier in Berlin bestellte Collecteurs sind: Herr Hofrath Willens aufm Friedrichswerder in seinem Eßhause an der Kreuzgasse, der Kaufmann Herr Alexander Frommer auf der Stechbahn, der Kaufmann Herr Samson Spangne auf der Friedrichsstadt, insgleichen der Herr



Kaufmann von Aken an der Beckstrabe, auch sind die Kooftettel auf der Hausvolgtes; imgleichen der  
 Ziele zu bekommen. Uns außerhalb Berlin: Zu Braunschweig, der Kaufmann Herr Janvier. Zu Bresla  
 lau, der Dorpsfkontrolleur Herr Syfer, imgleichen Herr Ernst Schimpermann, im Stockstädten. Zu  
 Brandenburg, der Dohmverwalter Herr Philipp. Zu Bremen, der Herr Postsecretarius Lücking. Zu  
 Eörlin, der Herr Postsecretarius Kugel. Zu Celle, der Factor Herr Hoyer. Zu Eölin, das Postamt.  
 Zu Croßen, Herr Bürgermeister Pfund. Zu Cöbus, das Postamt. Zu Eöftein, Herr Bieroermeister  
 Wunderlich, und der Kaufmann Herr Winkelman. Zu Danig, der Herr Postsecretarius Schumacher.  
 Zu Demmin, das Postamt. Zu Dessau, das Postamt. Zu Duisburg, das Postamt. Zu Düren, das Postamt.  
 Das Postamt. Zu Emmrich, das Postamt. Zu Frankfurt am Mayn, der Kaufmann Herr Christian  
 Friedel, und Herr Johann Westphal, Buchbinder. Zu Frankfurt an der Oder, Herr Biesemeyer Luth  
 und Kaufmann Herr Wendorf. Zu Gropenwalde, der Herr D. Holtorf, und das Postamt. Zu Glos  
 gau, das Postamt. Zu Homburg, das Königl.che Preussl.che Postamt baselbst, und Kaufmann Herr  
 Dourmann. Zu Halle, der Kaufmann Herr Baingulier. Zu Halberstadt, der Kaufmann Herr Hof  
 mann. Zu Hannover, der Kaufmann Herr von der Beden. Zu Kiel, das Postamt. Zu Königsberg  
 in Preußen, Herr Hofrath Weber, auch Herr Postsecretair Knipf. Zu Königsberg in der Neumark, das  
 Postamt. Zu Liegniz das Postamt. Zu Linzer, der Herr Regierungsrath Hanan. Zu Magdeburg,  
 das Postamt, und der Herr Benquirer Kötter, auch Herr Cammerer Rammann. Zu Mannheim, der Herr  
 Resident von Hecht. Zu Marienwerder, Herr Stadsecretair Schmidt. Zu Memel, der Herr Post  
 secretair Henrich. Zu Minden, Herr Stadsecretair Kiebeck. Zu Moers, das Postamt. Zu Rauen,  
 Herr Bürgermeister Schent. Zu Naugard, das Postamt. Zu Neiß in Schleßen, das Postamt.  
 Zu Werleberg, das Postamt, und Herr Doctor Hindenburg, und Herr Wamde Jur. Prae. Zu Pilsn, der  
 Commernrath Herr Anderson. Zu Potsdam, Herr Hofrath Buchholz, item Heblers Krau Wils  
 we, und Herr Controllur Brockhausen. Zu Prenzlow das Postamt. Zu Duedlinburg, der Kaufmann  
 Herr Johann Andreas Göze. Zu Rostock, der Kaufmann Herr Poppe. Zu Salzwedel das Postamt.  
 Zu Schönhebd bey Calbe, der Postwärter Herr Wolbeing. Zu Solbin, das Postamt. Zu Storgatz, der  
 Kaufmann Herr Cattel. Zu Strittin, das Postamt, und Herr Paul Wüchner, item Herr Hefersichs  
 Procurator Hase. Zu Stendal, das Postamt. Zu Strelitz, das Postamt. Zu Stolpe, das Postamt.  
 Zu Tangermünde Herr Bürgermeister Gievert. Zu Wernigerode, das Postamt. Zu Wessel, Herr Post  
 secretarius Wille. Zu Wittenberg, das Postamt. Zu Zerbst, das Postamt. Zu Züllichau, der Bürger  
 meister Herr Dollme.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des heiligen  
 römischen Reichs Erzkammerer und Churfürst, souverainer und oberster Herzog von Schleßen, subseiner  
 Prinz von Branien, Neuchatel und Balengin, ic. ic. Ich kund, und sügen hiermit zu wissen, was  
 machen Wir nach nunmehr glücklich wiederhergestellten Frieden, landesväterlich und mit allem Ernst darauf  
 bedacht seynd, nicht allein Unseren getreuen schlesischen Unterthanen in erwünschter Ruhe und Frieden unter  
 göttlichem Geiten von Zeit zu Zeit noch bessere Naherung zu verschaffen, und überhaupt die Wohlfahrt dieses  
 guten und bishero viel erlittenen Landes mehr zu befördern, sondern auch insbesondere Unsere Königl.che  
 Vorlesung dahin gerichtet seyn lassen, das die Aufnahme, Flor und gutes Gedeibe Unserer schlesischen Provin  
 zinen, nach und nach mehrere nützliche Einwohner und Fabriquanten vermehret werde. Wenn sich nun  
 hiezu in verschiedenen Orten u. Stätten Unserer schlesischen Lande noch gute Gelegenheit findet, u. den Künstlern  
 Dubriers, Fabriquanten und Manufacturiers guter Verdienst und Naherung geschaffet werden kan, und Wir  
 deren baldiges Establishment und Unterkommen, auf alle Art und Weise befördert wissen wollen. Als  
 haben Wir allernachdiligst resolviret und gut befunden, nachstehende Beneficia um männlichlich von dieser  
 Unserer ersten Willensmeinung gnädigst zu überzeuigen, durch gegenwärtiges offene und allgemeine Pa  
 tent bekannt zu machen. Sehen, ordnen und wollen demnach, das alle und jede fremde ausländische  
 Dubriers und Künstler, wie auch Fabriquanten, Damastfischer und Leinweber, welche sich in einer oder der  
 anderen schlesischen Stadt niederlassen wollen, ohne Unterscheid der Religion, zehnjährige Freyheit von allen  
 bürgerlichen Abgaben und Unpfichten, als Contributionen, Erquartierung, Servis, nachbathlichen Wachten,  
 und wie sie sonst Namen haben mögen, mit einem Wort von allen Real- und Personalonibus, nebst dem  
 freyen Bittzer- und Weisterrrecht, soeben auch noch überdem dreijährige Accisefreyheit haben und genießen  
 sollen. Denenjenigen aber, welche sich in denen Vorstädten von Bries und Reife anbauen wollen,  
 wollen Wir aus besonderer Königl.cher Milde, nebst den freyen Bau Hof- und Gartenstellen, so ihnen ohne  
 das mindeste davon zu erlegen, angewiesen werden sollen, noch außer vorstehenden allen 10 Rthle.  
 für jedes Hundert, so sie in den Bau wirklich anwenden werden, nach vollführten Bau ansetzen lassen.  
 Ueber dieses sollen diejenige, welche sich aus fremden Länden solidergestalt allhier etabliren und anseszen,  
 über ihre Personen, Kinder und Gesinde vollkommen von aller Werbung, es sy unter was Pretext und  
 Vorwand es immer wolle, beständig frey seyn. Wie Wir den, so viel letzteres betrifft, Unseren in  
 Schleßen commandirendem General, allen Chefs und Commandeurs der Regimenter, allen Capitains,  
 Officiers, Unterofficiers und Gemeinen hiedurch ausdrücklich und bey unsrer schwersten Ingnaten des  
 sehen und misseden, sich von keinem dergleichen Fremden, noch dessen Kinder oder Gesinde zu vergre  
 fen,



fen, und dieselbe aufeinander zu Unseren Freundschaften zu engagieren, sondern vielmehr denselben bey allen vorfallenden Gelegenheiten alle Assistance und Hülfe zu leisten. Ferner befehlen wir Unserm Ministre in Schlesien, Unsern Schlesiſchen Kriegs- und Domainentammern, Land- und Steuerräthen, auch Magistraten in den Städten und Ämtern, dergleichen Ausländern, so sich in den Schlesiſchen Städten und auf dem Lande häuſlich niederlassen, besonders auch in vorermeldten Städten Orlog und Messen anbauen wollen, hierunter Inhabt dieser Unserer Königl. Versicherung und Edicts alle höfliche Hand zu leisten. Und damit solches desto eher zu jedermanns Wissenschaft gebracht werde, so beschien wir zugleich daß selbiges aller Orten von den Kanzeln publiciret, auch sonsten von Unseren hohen und niedrigen Raths wegen dessen Publication das gehörige fordersamst besorget werden solle. Urkundlich haben Wir dasselbe eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Königl. Inſiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin den 6 Novemb. 1742.

F R E D R I C H.

(L. S.)

Graf Münchov.

## 15. Zu Stettin angekommene Fremde

Dom 1 bis den 8 Febr. 1743.

Herr Lieutenant von Radde, vom Barenthſchen Regiment, loyret in denen 3 Kronen. Herr von Warburg, loyret im Potsdam. Herr Capitain von Grewenitz, Herr Capitain von Doll, Herr Fähnrich von Doll, von dem Prinz Moritzſchen Regiment, wie auch der Herr Rittmeister von Doll, vom Gersdorffſchen Regiment. Herr Capitain von Spow, Herr Lieutenant von Doll, beyde anſter Dienſten, loyret in denen 3 Kronen. Herr Fähnrich von Velge, vom Barenthſchen Regiment, loyret in denen 3 Kronen. Frau Chriſtina von Ahlmann, vom Sontfeldtſchen Regiment, loyret in denen 3 Kronen. Herr von Fleming, loyret in denen 3 Kronen. Herr Capitain von Eichſtedt, vom Barenthſchen Regiment, loyret in denen 3 Kronen. Herr von Winterfeld, aus der Uckermark. Herr Capitain von Doris, von des General Wallrave Regiment. Herr Rittmeister von Taudenheim, vom Prinz Wüthelmiſchen Regiment, achet durch. Herr Lieutenant von Pappſtein, vom Barenthſchen Regiment, loyret in denen 3 Kronen. Frau Capitainin von Spow, loyret in denen 3 Kronen. Frau Majorinn von Bergan, loyret in denen 3 Kronen. Herr Fähnrich von Bunsdorf, vom Prinz Moritzſchen Regiment, loyret im seltenern Engel. Herr Rittmeister Graf von Bork, vom Prinz Eugeniſchen Regiment, loyret im Potsdam.

## 16. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Dom 1 bis den 8 Febr. 1743.

Hey der S. Jacobſkirche, Herr David Schumacher, Prediger am Zuckehauſe, mit Frau Maria Eliſabeth Küßkows, verwitweten Bärlißen.  
 Hey der S. Nicolaiſkirche, Meister Ernest Nagel, ein Schneider, mit Frau Eliſabeth Maſmannin, verwitweten Müllern.

## 17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Gütern in Stettin.

### Waaren bey Pfunden.

Orlean 16 gr.  
 Indigo St. Domingo, 1 Rthlr. 12 gr.  
 Indigo Korsikan, 1 Rthlr. 12 gr.

Chocolade,	14 gr.
Große Coffer-Bohnen,	8 gr.
Kleine dito	16 gr.
Grün Thee,	1 Rthlr. 12 g.
Blumen-Thee,	3 Rthlr.

Kasper



Kayser dito 1 rthlr. 8 gr.  
 Thee de Boy. 1. rthlr. 8. gr.  
 Super fein Thee 2 rthlr.  
 Gelb Wachs 7 gr.  
 Kraster Taback 1 rthlr. 12 gr.  
 Virginsche dito 6 gr.  
 Gesponnen Vincens dito 6 gr.  
 Gekerbten dito 5 gr.  
 Muskatn. Nüsse 2 rthlr. 4 a 6 gr.  
 Concionelle 7 Rthlr.  
 Nelken 2 rthlr. 6 gr.  
 Feine Cardemon 1 rthlr. 12 gr.  
 Brauner Candiszucker 5 gr.  
 Schwabden-Grüge 2 gr.  
 Canel 1 rthlr. 12 gr.  
 Safran 8 rthlr.  
 Engl. Leber  
 Rothe Moscov. Zuchten  
 Corduan  
 Dantzger Sohl-Leber  
 Groß-Leber  
 Engl. Pfund-Leber

**Waaren bey C. a 110th.**

Franholz gemahlen 7 R. 12 gr.  
 Blau dito ganz 13 Rt.  
 gelb dito 5 R.  
 Kernebeck 21 R.  
 Amsterdammer Pfeffer 45 R.  
 Dänischer dito 42 R.  
 Melis groß 20 R.  
 dito klein 21 R.  
 Resinaden 23 R.  
 Candisbroden 26 bis 28 R.  
 Puderbroden 25 R.  
 Man beln 22 bis 25 R.  
 große Resinen 6 R. 12 gr. 7 bis 8 R.  
 Erntinen 6, 8 bis 9 R.  
 feine Crappe 28 R.  
 mittel dito 20 R.  
 Breslauische Röhre 7 bis 11 R.  
 Englischer Alluan  
 Rübendöl 12 bis 13 R.  
 Leynöhl 12 R.  
 Kreide  
 feine calcionirte Potasche 5 R. 12 gr.  
 gekäuterter Salpeter 28 bis 30 R.  
 gemahlen Blauholz 5 R. 8 gr.

**Biertaxe.**

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			9
Stettinsch ordinat weiß und braun Krugbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bouteille			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bouteille			7

**Brodtaxe.**

	Pfund	Loth	Quentl
Vor 2. Pf. Semmel	8	1	1
3. Pf. dito	12	2	1
Vor 3. Pf. schön Nockenbrod	26		
6. Pf. dito	1	20	
1. Gr. dito	3	8	
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	27	
1. Gr. dito	3	22	1
2. Gr. dito	7	12	3

**Fleischtaxe.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	
Kalbtfleisch	1	1	1
Lammfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	4

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Dem 30 Jan. bis den 6 Febr. 1743.

	Winsel	Scheffel
Weizen	19.	1.
Voggen	30.	18.
Gerste	103.	20.
Malz		
Haber	25.	15.
Erbsen	5.	17.
Buchweizen		

Summa 234. 23.

18. Woll:



# 18. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Bom 1 bis den 8 Februarii 1743.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen. Winsep.	Roggen. der Winsep.	Gerste. der Winsep.	Rals. der Winsep.	Haber. der Winsep.	Erbsen. der Winsep.	Duchweiz. der Winsep.	Hopfen der Winsep.
Nettin	4 R.	29 R.	15 R. 12 g.	11 R. 12 g.	13 R.	8 R. 12 g.	18 R.	14 R.	26 R.
encun	—	29 R.	15 R.	11 R. 12 g.	13 R.	8 R.	18 R.	14 R.	26 R.
euwarp	—	—	17 R.	13 R.	—	—	20 R.	—	—
blig	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Aermünde	—	24 R.	15 R.	11 R.	12 R.	8 R.	18 R.	—	28 R.
inlam d. l. St.	—	22 b. 23 R.	13 R.	9 R.	10 R.	—	—	—	30 R.
Isawat d. l. St.	2 R. 6 gr.	28 R.	15 b. 16 R.	11 R.	12 R.	8 R.	20 R.	18 R.	28 R.
Isedom	3 R. 8 gr.	26 R.	15 b. 16 R.	11 R.	12 R.	8 R.	18 R.	—	28 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 12 g.	24 R.	12 R.	9 R.	—	—	16 R.	—	20 R.
Expto an der T. See, der l. St.	—	—	13 R.	9 R.	—	7 R.	—	—	—
Bay	—	27 R.	15 R.	11 R.	13 R.	8 R.	—	—	—
Greifenhagen	4 R. 8 gr.	28 R.	15 R.	11 R.	—	—	17 R.	—	—
Riddichow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hollnow	13 R. 21 gr.	30 R.	16 R.	10 R.	—	8 R.	18 R.	—	—
Hollin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	—	16 R.	9 R. 8 gr.	—	11 R.	12 b. 16 R.	—	20 b. 60 R.
Expto an der S.	3 R. 20 gr.	30 R.	14 R.	10 R.	11 R.	9 R.	12 R.	—	38 R.
Cammin	3 R. 12 gr.	31 R.	14 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Colberg	2 R.	32 R.	15 R.	10 R.	—	7 R.	16 R.	12 R.	66 R.
der leichte Stein	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	15 R.	9 b. 11 R.	—	7 R. 12 g.	17 R.	12 R.	24 R.
Stargardt	4 R. 6 gr.	26 R. 12 g.	15 R.	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	15 R.	8 b. 9 R.	—	—	16 R.	—	—
Labez	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Strepwalde	—	—	15 R.	11 R.	—	8 R.	16 R.	—	26 R.
Pyritz	4 R. 20 gr.	29 R.	16 R.	11 R.	—	8 R.	16 R.	—	24 R.
Hahn	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wassow	—	—	14 R. 16 g.	10 R.	—	6 R.	14 R.	—	—
Zanau	3 R. 16 g.	26 R.	15 R.	10 R.	—	8 R.	18 R.	—	28 R.
Daber	4 R.	—	—	—	—	—	—	—	—
Rangarden	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Platze	—	—	16 R.	10 R.	—	6 R.	16 R.	—	—
Erdlin	3 R. 20 gr.	32 R.	15 R.	10 R.	—	9 R.	14 R.	—	48 R.
Holzin	3 R. 16 gr.	—	16 R.	9 R.	11 R.	8 R.	14 R.	—	72 R.
Neu-Stettin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deerwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regentwalde	3 R. 20 g.	30 R.	15 R. 12 g.	11 R. 16 g.	—	7 R.	12 R.	—	44 R.
Erdlin	—	25 R.	15 R. 8 gr.	10 R.	—	6 R.	—	32 R.	—
Rügenwalde	4 R.	32 R.	15 b. 16 R.	10 R. 16 g.	20 R.	8 R.	20 R.	12 R.	48 R.
Rublig	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	14 R.	9 R. 8 gr.	—	6 R.	—	—	—
Schlave d. l. St.	—	28 R.	13 b. 14 R.	9 R. 14 gr.	—	—	—	—	—
Stolpe	—	26 R.	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.